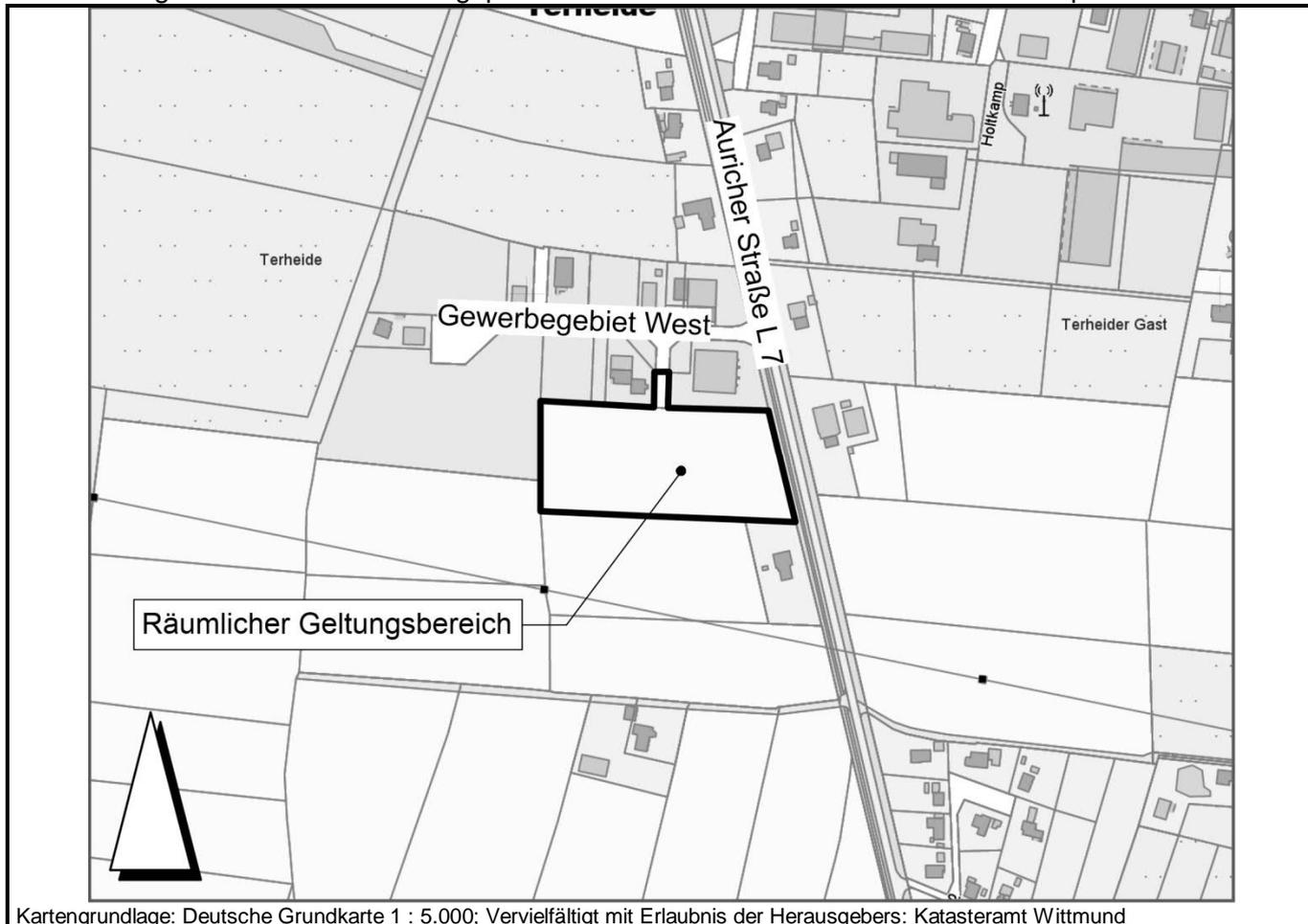


Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 16.1 „Gewerbegebiet West - 1. Erweiterung“

Nach Änderungen der Planung wird die erneute öffentliche Auslegung des oben genannten Bauleitplanes durchgeführt.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist aus dem nachstehenden Übersichtsplan zu ersehen:



Gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches wird der Entwurf des Bebauungsplanes mit der Begründung in der Zeit vom

27.01.2021 bis zum 12.02.2021

(Verkürzte Auslegungsdauer gemäß § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch) im Gemeindebüro der Gemeinde Westerholt, Heidkamp 20, 26556 Westerholt, während der Dienststunden ausgelegt und kann in dieser Zeit von jedem eingesehen werden. Alle entsprechenden Unterlagen zu diesem Bebauungsplan können auch im Internet unter <https://holtriem.de/bauen-wohnen/bauleitplanung/> eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen schriftlich oder während der Dienststunden mündlich zur Niederschrift zu den geänderten oder ergänzenden Teilen gemäß § 4a Abs. 3 BauGB abgegeben werden. Darüber hinaus können die Stellungnahmen auch per Post (Heidkamp 20, 26556 Westerholt), per Fax (04975 / 919355) oder per E-Mail (rdvw.gemeinde.westerholt@gmail.com) eingereicht werden. Auch Kinder und Jugendliche sind Teil der Öffentlichkeit.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bauleitplanung unberücksichtigt bleiben können.

Weiter wird darauf hingewiesen, dass Privatpersonen mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten wie Name, Adresdaten und Angaben zu Grundstücken nach der EU-DSGVO zustimmen, soweit sie für gesetzlich bestimmte Dokumentationspflichten und der Informationspflicht der Privatperson gegenüber erforderlich sind.

Umweltbezogene Informationen liegen im Entwurf der Begründung, im Umweltbericht sowie in einschlägigen Stellungnahmen zu den Schutzgütern Mensch, Tiere und Pflanzen, Boden, Wasser, Luft und Klima einschließlich des zwischen ihnen bestehenden Wirkungsgefüges sowie zu Kultur- und Sachgütern und zum Landschaftsbild vor. Die Quellen der umweltbezogenen Informationen sind:

1. Entwurf der Begründung zur Aufstellung des B-Plans Nr. 16.1 „Feuerwehrhaus Westerholt“, 24.02.2020
2. Umweltbericht zur Aufstellung des B-Plans Nr. 16.1 „Feuerwehrhaus Westerholt“, 24.02.2020

Zudem liegen folgende schriftliche Stellungnahmen mit umweltbezogenen Inhalten aus der frühzeitigen Behörden- und Bürgerbeteiligung vor:

3. Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG), 08.11.2019
4. Landkreis Wittmund, 15.11.2019
5. Ostfriesische Landschaft, 05.11.2019

Die genannten Quellen enthalten folgende umweltbezogene Informationen:

Schutzgut und Themenblock	Urheber der Information
Schutzgut Mensch	1, 2, 4
Schutzgut Tiere und Pflanzen, Biotope	1, 2, 4
Schutzgut Boden und Wasser	1, 2, 3, 4
Schutzgut Klima / Luft	2
Schutzgut Kultur- und Sachgüter	2, 3, 4, 5
Schutzgut Landschaft, Orts- und Landschaftsbild	1, 2, 4
Wechselwirkungen	2

26556 Westerholt, den 20.01.2021

Gemeinde Westerholt
Die Bürgermeisterin
de Vries-Wiemken

Die umseitige Bekanntmachung wurde durch Aushang an der Bekanntmachungstafel der Gemeinde
Westerholt vom _____ bis _____
veröffentlicht.

Westerholt, den _____

(Siegel)

Gemeinde Westerholt
Die Bürgermeisterin

(de Vries-Wiemken)